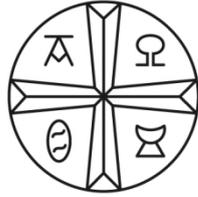


UEK



Union Evangelischer Kirchen
in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Tätigkeitsbericht

**des Amtes der
Union Evangelischer Kirchen
in der EKD**

**Januar 2007
bis
April 2009**

Vorwort

Seit knapp zweieinhalb Jahren werden nun die Geschäfte der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK) unter dem Dach des EKD-Kirchenamtes in Hannover geführt, so wie es der Verbindungsvertrag zwischen der EKD und der UEK vom 31. August 2005 vorsieht. Dieser erste Bericht der Hannoveraner Amtsstelle der UEK ist das Dokument eines Übergangs in dreifacher Hinsicht:

- Die Neukonzeption der Verwaltung der UEK in einer minimalen Struktur und im Kontext einer nach ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten arbeitenden ungleich größeren Organisation war für alle Beteiligten eine Herausforderung. Die mit der Schließung der Berliner Kirchenkanzlei abgeschnittenen Fäden waren - in besonnener Auswahl - wieder aufzunehmen und gewissermaßen auf einen sehr viel kleineren „Webstuhl“ zu spannen.
- Das Muster, das hier zu weben ist, hat notwendigerweise eine einfachere Struktur als Webmuster der größeren und vielfältigeren Arbeitsfelder der Kirchenkanzlei sie hatten. Dass aber die speziellen Farben aus der Geschichte der Evangelischen Kirche der Union und der Arnoldshainer Konferenz wiedererkennbar sein und womöglich neu zum Leuchten gebracht werden sollten, das war die Aufgabe einer theologischen und kirchenpolitischen Kursbestimmung der UEK. Dieser inhaltliche Übergang ist dokumentiert im „Grundlinienpapier“ im Anhang dieses Berichts.
- Der dritte Übergang, der hier zu organisieren und zu gestalten ist, wird zu dem Zeitpunkt manifest, da wir diesen Bericht auf der konstituierenden Tagung der 2. Vollkonferenz der UEK vorlegen: Dabei geht es um die Zusammenführung der Synode der EKD, der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD zu miteinander verbundenen Tagungen.

Die neue Erfahrung des Miteinanders der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse wird in den kommenden Jahren alle drei Partner dieser Verbindung verändern, davon bin ich überzeugt. Dass sich diese Veränderungen im Ergebnis als ein Gewinn für alle Beteiligten erweisen werden, dafür setzen wir uns mit aller Kraft ein: im alltäglichen Miteinander im gemeinsamen Kirchenamt, aber auch bei dem besonderen synodalen Ereignis einmal im Jahr.

Hannover, im April 2009

Bischof Martin Schindehütte

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort

Leitung und Verwaltung

1.	Vollkonferenz	7
2.	Präsidium	
2.1	Zusammensetzung	9
2.2	Sitzungen	9
2.3	Gesetzesvertretende Verordnungen	10
2.4	Verabschiedung der Grundlinien	10
3.	Amt der UEK	
3.1	Allgemeines	11
3.2	Kooperation im Kirchenamt der EKD	11
3.3	Personalien	12
3.4	Registratur	12

Arbeitsgebiete

1.	Theologie und Liturgie	
1.1	Theologischer Ausschuss	13
1.2	Liturgischer Ausschuss	13
1.3	Vortragsreihe im Berliner Dom	14
1.4	50 Jahre Arnoldshainer Abendmahlsthesen	15
1.5	75 Jahre Barmer Theologische Erklärung	15
2.	Ökumene	
2.1	Konferenz der Ökumenereferentinnen und –referenten	17
2.2	Kirchen helfen Kirchen	17
2.3	Kirchengemeinschaft mit der UCC-USA/ UCC (Kanada)/ Kyodon (Japan)	17
3.	Forschung und Lehre	
3.1	Evangelische Forschungsakademie	19

3.2	Theologischer Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung	20
3.3	Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus	21
3.4	Arbeitskreis für kirchengeschichtliche Forschung; Reihe „Unio und Confessio“	22
3.5	Karl-Barth-Preis	23
3.6	Druckkostenzuschüsse	23
4.	Predigerseminar Wittenberg	25
5.	Berliner Bibelwochen	27
6.	Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin	27
7.	Besondere Bereiche kirchlicher Verwaltung	
7.1	Kloster Stift zum Heiligengrabe	28
7.2	Luther-Gedenkstätten Wittenberg	29
7.3	Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe	30
8.	Recht und Finanzen	
8.1	Recht	31
8.2	Rechtssetzung	31
8.2.1	Weitere Rechtsentwicklung	32
8.3	Gerichtsbarkeit	32
8.3.1	Verwaltungsgerichtsbarkeit	33
8.3.2	Disziplinargerichtsbarkeit	33
8.3.3	Schlichtungseinrichtungen	34
8.4	Finanzverwaltung	34
8.5	Kollekten und Beihilfen	35
9.	Publizistik	
9.1	Homepage der UEK	36
9.2	Öffentlichkeitsarbeit durch die Pressestelle der EKD	36
10.	Glocken und Vasa Sacra	37

Anhang

DIE UNION EVANGELISCHER KIRCHEN IN DER EKD - Grundlinien ihres Auftrags nach dem Inkrafttreten des Verbindungsvertrags 2007	38
--	----

Leitung und Verwaltung

1. Vollkonferenz

Die Vollkonferenz der UEK bestand in ihrer ersten Amtszeit aus 44 Mitgliedern der Kirchen der UEK. Die Vollkonferenz gibt dem Präsidium und dem Amt der UEK Richtlinien und beschließt Kirchengesetze und andere Regelungen, die in den Mitgliedskirchen gelten sollen. Die 1. Vollkonferenz hat sich im Oktober 2003 konstituiert und war bis April 2009 im Amt. Sie trat einmal jährlich zusammen. Der UEK gehören folgende Mitgliedskirchen an: Anhalt, Baden, Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Bremen, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck, Lippe, Pfalz, Pommern, Ev.-reformierte Kirche, Rheinland, Ev. Kirche in Mitteldeutschland, Westfalen. Zusätzlich entsandten die Gastkirchen (Oldenburg und Württemberg) sowie der Reformierte Bund jeweils zwei Vertreter in die Vollkonferenz.

Am 4. Mai 2007 fand in Hannover die *fünfte Tagung der Vollkonferenz* statt. Im Mittelpunkt der Tagung standen die künftigen Aufgaben und Perspektiven der UEK.

Die Vertreter der 13 UEK-Mitgliedskirchen berieten die theologischen und kirchenpolitischen Schwerpunkte bis zum Jahr 2009. Es wurde beschlossen, dass die Vollkonferenz von 2009 an in Verbindung mit der Synode der EKD tagen soll. Demnach soll es eine Identität der aus den UEK-Kirchen kommenden Mitglieder der EKD-Synode und der Vollkonferenz der UEK geben. Beginn und Ende der sechsjährigen Amtszeit der Vollkonferenz werden an der Amtszeit der EKD-Synode ausgerichtet.

Nach dem Willen der Vollkonferenz soll sich die UEK außerdem einiger ausgewählter Themen im Blick auf das evangelische Profil des Reformprozesses in der EKD annehmen. So fördern die Kirchen der UEK im Jahr 2009 die Erinnerung an Johannes Calvin, dessen Geburtstag sich zum 500sten Mal jährt. Mit Blick auf die ökumenische Ausrichtung der Evangelischen Kirche will die UEK Perspektiven entwickeln, wie die langjährige Kirchengemeinschaft mit der amerikanischen „United Church of Christ (UCC)“ auf der Ebene der EKD fortgesetzt werden kann. Eine wichtige Partnerin der UEK, um die Errungenschaft der Kirchengemeinschaft konfessionell unterschiedlich geprägter reformatorischer Kirchen auf europäischer Ebene fruchtbar zu machen, bleibt die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). Die Mitglieder der Vollkonferenz sprachen sich dafür aus, die Arbeit der GEKE auch im kommenden Jahr mit 100.000 Euro zu unterstützen.

Am 16. Mai 2008 fand in Wuppertal-Barmen die *sechste Tagung der Vollkonferenz der UEK* statt. Dies war die letzte eigenständige Zusammenkunft der Vollkonferenz.

Diese Vollkonferenz bildete auch den Auftakt zu den Veranstaltungen, mit denen im Jahr 2009 des 75. Jahrestages der Barmer Theologischen Erklärung gedacht wird. Die Vollkonferenz stellte fest, „dass die Verbindlichkeit des gemeinsamen Lebens und Handelns innerhalb der EKD noch nicht so weit verwirklicht ist, dass das Fortbestehen der UEK entbehrlich ist.“ Mit diesem Beschluss folgten die Mitglieder der Vollkonferenz einem Vorschlag des Präsidiums zum Fortbestand der UEK.

Die Vollkonferenz erwartet, dass sich das Miteinander von EKD, UEK und VELKD in der kommenden Legislaturperiode verändern und vertiefen wird. In diesen Jahren sollen Formen theologischer Profilierung erprobt werden, in denen die lutherischen, reformierten und unierten Beiträge in ihrem Reichtum in der EKD entfaltet werden können, auch wenn es die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse im rechtlichen Sinn einmal nicht mehr geben sollte. Mit ihrem Beschluss trug die Vollkonferenz der Grundordnung der UEK Rechnung, nach der die UEK jeweils am Ende ihrer sechsjährigen Legislaturperiode festlegt, ob und in welcher Form sie weiter Bestand haben soll. Ob eine endgültige Übertragung der Aufgaben der UEK an die EKD möglich ist, soll im Jahr 2014 geprüft werden.

Außerdem sprachen sich die Mitglieder der Vollkonferenz einstimmig dafür aus, dass die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM), die Anfang 2009 aus der Fusion der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen und der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen hervorgehen soll, mit dem Zeitpunkt ihres Entstehens Mitglied der UEK wird. Damit wird erstmals eine Kirche zugleich sowohl der UEK als auch der VELKD angehören.

Darüber hinaus wurde die Vereinheitlichung der Rechtspflege unter dem Dach der Kirchengenichte der EKD beschlossen. Bis spätestens zum Ende des Jahres 2010 soll die Verwaltungsgerichtsbarkeit der UEK auf neu zu bildende Kammern und Senate des Kirchengenichts und Kirchengenichtshofs der EKD übertragen werden.

Bei einem Empfang der Rheinischen Landeskirche aus Anlass der Vollkonferenz sprach Bischof Dr. Michael Bünker, Generalsekretär der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) zum Thema: „Eine Botschaft an ‚alles Volk‘ – der missionarische Auftrag evangelischer Kirchen in Europa“.

Die Vollkonferenz hat auf ihren letzten beiden Tagungen folgende Kirchengesetze beschlossen:

- Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der UEK in der EKD
- Kirchengesetz zur Änderung der Geschäftsordnung der UEK in der EKD
- Kirchengesetz zur Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes (VwGG.UEK)

2. Präsidium

2.1 Zusammensetzung

Das Präsidium der UEK bestand gemäß Art. 10 Abs 1 GO.UEK in der ersten Amtszeit aus dem Vorsitzenden der Vollkonferenz und seinen beiden Stellvertretern, den Vorsitzenden der beiden ständigen Ausschüsse, dem Leiter des Amtes der UEK, vier weiteren gewählten Mitgliedern der Vollkonferenz sowie sechs Mitgliedern aus den Mitgliedskirchen, die nicht bereits durch gewählte Vertreter im Präsidium vertreten waren, sondern gemäß Art. 10 Abs. 2 GO.UEK entsandt wurden. Dr. Jörg Winter (Karlsruhe), bisheriger Vorsitzender des Rechtsausschusses der UEK, der in den Ruhestand gegangen ist, wurde Anfang 2008 von Kirchenrat Dr. Arno Schilberg (Detmold) abgelöst.

Den Vorstand bildeten Dr. Ulrich Fischer (Baden) und seine beiden Stellvertreter Christian Dräger (Rheinland) und Dr. Hans-Wilhelm Pietz (EKBO).

Ausgeschieden durch den Wechsel in kirchenleitenden Ämtern sind die Mitglieder Helge Klassohn (Anhalt) und Dr. Peter Steinacker (EKHN), neu hinzugetreten sind dafür die Mitglieder Joachim Liebig und Dr. Volker Jung.

2.2 Sitzungen

Das Präsidium kommt in der Regel viermal im Jahr zu einer Sitzung zusammen und tagt zumeist in terminlicher Verbindung mit der Kirchenkonferenz. Im Zeitraum des Tätigkeitsberichts trat das Präsidium zu insgesamt zehn Sitzungen zusammen. Vorher fand jeweils eine Zusammenkunft des Vorstands statt, die der Vorbereitung der jeweiligen Sitzung diente. Der Vorstand traf sich zudem im August 2007 zur Ausarbeitung der theologischen und kirchenpolitischen „Grundlinien“ der UEK.

Aus den Sitzungen des Präsidiums sind folgende wichtige Beschlüsse zu nennen:

- Beschluss über das Inkrafttreten des Kirchenbeamtengesetzes der EKD
- Beschluss über die theologischen und kirchenpolitischen Grundlinien der UEK
- Änderung der GO.UEK
- Änderung der GeschOPräs.UEK
- Änderung der GeschO.UEK
- Beschluss zu einer Revision der Perikopenordnung mit VELKD und EKD

Auch wurden im Jahr 2007 und 2008 die jährlichen Begegnungen zwischen dem Präsidium der UEK und der Kirchenleitung der VELKD fortgesetzt. Dort wurden unter anderem die ersten Erfahrungen mit dem Verbindungsmodell ausgetauscht. Es wurde verabredet, zu einer solchen Begegnung erst in zwei bis drei Jahren wieder zusammenzutreffen.

2.3 Gesetzesvertretende Verordnungen

Das Präsidium hat im Berichtszeitraum folgende gesetzesvertretende Verordnungen nach Art. 9 Abs. 3 Satz 1 der Grundordnung der EKD erlassen:

- Verordnung zur Änderung der Arbeitsrechtsregelungsordnung vom 30. August 2006 (ABI. EKD 2006 S. 416)
- Verordnung zur Änderung des Versorgungsgesetzes vom 29. November 2006 (ABI. EKD 2007 S. 3)
- 7. Verordnung zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 5. Dezember 2007 (ABI. EKD 2008 S. 78)
- Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Kirchliche Altersversorgung (KAVV) vom 5. Dezember 2007 (ABI. EKD 2008 S. 78)
- Verordnung zur Änderung der Ordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Kirchlichen Mitarbeiter (Arbeitsrechtsregelungsordnung) vom 5. Dezember 2007 (ABI. EKD 2008 S. 79)
- 8. Verordnung zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 4. September 2008 (ABI. EKD 2008 S. 334)
- Änderung der Geschäftsordnung der UEK vom 3. Dezember 2008 (ABI. EKD 2009 S. 50)
- Zustimmung zum Arbeitsregelungsgesetz EKD-Ost (ARRG.EKD-Ost) vom 3. Dezember 2008 (ABI. EKD 2009 S. 56)

2.4 Verabschiedung des Grundlinienpapiers

In seiner 16. Sitzung am 5. September 2007 verabschiedete das Präsidium nach eingehender Diskussion das Perspektivpapier: „Die Union Evangelischer Kirchen in der EKD. Grundlinien ihres Auftrages nach dem Inkrafttreten des Verbindungsvertrages 2007“ (Text im Anhang, siehe Seite 36ff).

3. Amt der UEK

3.1. Allgemeines

Nach der Schließung der Kirchenkanzlei der UEK in Berlin, Jebensstraße 3, wurde das Amt der UEK mit Wirkung vom Januar 2007 im Kirchenamt der EKD in Hannover strukturell neu aufgebaut. Das Jahr 2007 war geprägt von der Schaffung der organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der dem Amt zugeteilten Aufgaben, der Orientierung und der Definition der künftigen Arbeitsfelder. Die Arbeit wurde buchstäblich in "leeren" Räumen in Hannover aufgenommen; die erforderlichen Akten mussten jeweils aus dem Evangelischen Zentralarchiv in Berlin angefordert und nach Hannover transportiert werden.

Anfangsschwierigkeiten ergaben sich auch daraus, dass bei Arbeitsaufnahme nicht alle vorgesehenen Stellen besetzt waren und erst nach und nach mit Beschäftigten besetzt werden konnten. Alle Mitarbeitenden der Amtsstelle mussten sich zudem neu in die Arbeitszusammenhänge der UEK einarbeiten. Auch für die vom Amt der UEK betreuten Einrichtungen bedeutete der Wechsel der Verwaltung und Aufsicht von der Berliner Kirchenkanzlei nach Hannover eine gewisse Umstellung.

Inzwischen verfügt das Amt der UEK über die notwendigen Arbeitsbedingungen und Ressourcen, um seine Aufgaben im Sinne des Verbindungsmodells wahrnehmen zu können – wobei immer spürbar ist, dass es sich bei der Vielfalt der Arbeitsbereiche um eine Minimalstruktur handelt, die nur bei einer gut funktionierenden Einbindung in die Infrastruktur des gesamten Kirchenamtes tragfähig sein kann.

3.2. Kooperation im Kirchenamt

Die Integration des Amtes der UEK in das Kirchenamt der EKD war für alle Beteiligten nicht ganz einfach. Es lagen zu Beginn der Arbeit Anfang 2007 keine Verwaltungsvereinbarungen vor. Diese Schwierigkeit barg auch eine Chance: Die Zusammenarbeit konnte aus den Erfordernissen der Praxis heraus entwickelt werden. Zwischenzeitlich haben sich aber die jeweiligen Arbeitsbereiche und -ebenen aufeinander eingestellt und arbeiten gut zusammen. Wesentliche Abläufe und Regelungen sind in einer seit Anfang des Jahres 2009 geltenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kirchenamt der EKD und der UEK-Amtsstelle festgehalten.

Aus den Aufgaben der UEK wurden die nachstehenden Arbeitsbereiche ausgegliedert, die von den zuständigen Fachabteilungen des Kirchenamtes in enger Abstimmung mit dem Amt der UEK betreut werden:

- Ökumenearbeit
- Finanzen
- Personal
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsstelle der Kirchengenichte und Schlichtungseinrichtungen der UEK
- Theologischer Arbeitskreis für Reformationsgeschichtl. Forschung (TARF)
- Arbeitskreis für kirchengeschichtliche Forschung
- Vertretung in der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK)
- Geschäftsführung der Arbeitsrechtlichen Kommission der UEK
- Querschnittsaufgaben
- Geschäftsstelle der Vollkonferenz der UEK

3.3 Personalia

Für die Wahrnehmung der Kernaufgaben stehen dem Amt der UEK insgesamt fünf Planstellen zur Verfügung. Anstellungsträgerin für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes der UEK ist die EKD, die UEK erstattet die entstehenden Personalkosten an die EKD. Derzeit sind im Amt der UEK beschäftigt:

Theologischer Referent	-	OKR Dr. Martin Heimbucher
Juristische Referentin (50%)	-	OKR´in Dr. Anne-Ruth Wellert
Sachbearbeiter	-	KOAR Wolfgang Schilling
Sekretariat	-	Marianne Klöhn und Ivonne Rosin

Eine Teilzeitstelle im Verwaltungs-/Sekretariatsdienst ist zurzeit nicht besetzt.

Der Leiter des Amtes der UEK, Bischof Martin Schindhütte, ist in Personalunion Auslandsbischof und Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD.

3.4. Registratur

Die Akten der ehemaligen Kirchenkanzlei in der Jebensstraße in Berlin wurden nach der Schließung der Dienststelle dem Evangelischen Zentralarchiv überstellt. Im Hinblick auf eine möglichst schlanke Arbeitsstruktur wurden nur Akten und Vorgänge in das Amt der UEK übernommen, die für die Aufgabenerfüllung unmittelbar erforderlich waren. Diese Akten werden in der Registratur des Kirchenamtes geführt. Zur Sicherstellung der sachlichen Kontinuität wurde in Anlehnung an den Aktenplan der Kirchenkanzlei ein Aktenplan für das Amt der UEK erstellt.

Arbeitsgebiete

1. Theologie und Liturgie

1.1 Theologischer Ausschuss

Dem in Herbst 2003 neu gebildeten Theologischen Ausschuss gehören Vertreter der Mitgliedskirchen und als universitäre Vertreter der verschiedenen theologischen Fächer die Professoren Michael Beintker (Systematik - Vorsitzender), Matthias Köckert (Altes Testament), Wolf Krötke (Systematik), Andreas Lindemann (Neues Testament), Michael Meyer-Blanck (Praktische Theologie) und Hellmut Zschoch (Kirchengeschichte) an. Der Ausschuss tritt zweimal jährlich zusammen.

Das von der Vollkonferenz im Jahr 2006 angenommene theologische Votum: „Unsere Hoffnung auf das ewige Leben“ wurde als Paperback-Ausgabe im Neukirchner Verlag herausgebracht. 2008 wurde eine zweite Auflage nötig. Es erschien dazu auch eine Arbeitshilfe, die über die Homepage der UEK abrufbar ist.

Seit Anfang 2007 arbeitet der Theologische Ausschuss schwerpunktmäßig an dem ihm vom Präsidium zugewiesenen Thema: „Die Personalität des dreieinigen Gottes“. Umrisse eines Votums zeichnen sich ab; es soll im Herbst 2010 der Vollkonferenz vorgelegt werden.

Außerdem befasste sich der Ausschuss mit den gegenwärtig im Rahmen der EKD diskutierten theologischen Themen wie der Berufung in den Dienst der Verkündigung, der Bedeutung des Bekenntnisses für die Kirche und den inhaltlichen Schwerpunkten der Reformationsdekade. Gutachtlich nahm er für das Präsidium Stellung zu den Verträgen zur Kirchengemeinschaft zwischen der EKD und der ELCA bzw. der ELCIC.

Regelmäßig verschafft sich der Ausschuss auch durch Berichte aus den Mitglieds- und Gastkirchen, aus EKD und VELKD sowie aus den Theologischen Fakultäten einen Einblick in aktuelle Vorhaben und Debatten und nutzt die Möglichkeit zum kollegialen Austausch.

1.2 Liturgischer Ausschuss

Mit Beginn des Jahres 2007 wurde der Liturgische Ausschuss der UEK personell verkleinert und organisatorisch mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD verbunden. Die beiden Ausschüsse kommen seither halbjährlich zu gemeinsamen Tagungen zusammen.

Dem UEK-Ausschuss gehören an: Martin Evang (Rheinland), Reinhold Kalden (Kurahessen), Gerd Kerl (Westfalen), Annette Kurschus (Reformierte), Karin Moskon-Raschick (Vorsitzende) und IIsabe Seibt (EKBO).

Nach zweijähriger Arbeit legen die beiden Ausschüsse im Frühjahr 2009 das Ergebnis der gemeinsamen Erarbeitung einer Agende zu „Berufung, Einführung, Verabschiedung“ (Agende 6 der UEK und Agende IV/1 der VELKD) den Leitungsgremien der Zusammenschlüsse und danach den Landeskirchen zur Begutachtung vor.

Die beiden Liturgischen Ausschüsse gaben auch in gleichlautenden Beschlüssen den Anstoß zur Wiederaufnahme einer Revision der Perikopenordnung in einem mit allen Beteiligten abgestimmten Verfahren.

Die Liturgische Arbeit der UEK erfolgt im Kontakt mit der Gemeinsamen Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen im Kirchenamt der EKD und mit der Liturgischen Konferenz. Perspektivisch ist für die UEK eine stärkere Beteiligung auch der Kirchen der früheren AKf und der Gastkirchen in der gemeinsamen liturgischen Arbeit anzustreben.

1.3 Vortragsreihe im Berliner Dom

Die im Jahr 1999 begonnene Theologische Vortragsreihe im Berliner Dom wird im Jahr 2009 erneut veranstaltet, zum dritten Mal seit Gründung der UEK. Sie wird in Kooperation der UEK mit der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und der Domkirchengemeinde organisiert. Aus Anlass des 75. Jahrestages der Barmer Theologischen Erklärung äußern sich profilierte Stimmen aus dem deutschen Protestantismus zu aktuellen Themen, die sie in das Licht je einer Barmer These rücken. Vortragende sind Petra Bahr, Martin Dutzmann, Johanna Haberer, Wolfgang Huber, Margot Käßmann und Michael Welker. Die Vorträge erscheinen im Herbst als Band 1 einer neuen Buchreihe der UEK: „Evangelische Impulse“.

1.4 50 Jahre Arnoldshainer Abendmahlsthesen

Zum 50jährigen Jubiläum der Arnoldshainer Abendmahlsthesen veranstaltete die UEK gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) am Wochenende des 27./28. Oktober 2007 einen Festakt mit Symposium an historischer Stätte, in der Evangelischen Akademie Arnoldshain. Das Wochenende stand unter dem Thema: „ER lädt an seinen Tisch“.

Am 1. und 2. November 1957 hatten 19 Professoren der Theologie im Auftrag des Rates der EKD mit den Abendmahlsthesen eine vier Jahrhunderte währende inner-evangelische Kontroverse überwunden. Fortan konnten Christen lutherischen, reformierten und unierten Bekenntnisses gemeinsam Abendmahl feiern. Auf der Basis dieser Gemeinsamkeit entstand zehn Jahre später die Arnoldshainer Konferenz; die Kernsätze der Arnoldshainer Thesen wurden später in die Leuenberger Konkordie aufgenommen und bilden das theologische Fundament der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft reformatorischer Kirchen in Europa.

Die Bedeutung der Arnoldshainer Abendmahlsthesen wurde auf dem Symposium aus unterschiedlicher Perspektive beleuchtet durch Peter Cornehl, Jan-Gerd Heetderks und Andreas Lindemann, die Predigt im Abendmahlsgottesdienst hielt Bischof Martin Schindehütte.

Die Veranstaltung und ihre Vorträge sind dokumentiert in der epd-Dokumentation 52/2007.

1.5 75 Jahre Barmer Theologische Erklärung

Zum 75. Jahrestag der Barmer Theologischen Erklärung am Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2009, haben die Kirchenämter der EKD, der UEK und der VELKD gemeinsam eine Arbeitshilfe herausgebracht. Sie enthält neben kurzen Einführungen zum historischen Hintergrund und zur Wirkungsgeschichte von „Barmen“ vor allem Materialien für Gedenkgottesdienste sowie Andachten, etwa für Kirchenvorstände, zu allen sechs Thesen. Die Arbeitshilfe wurde als Broschüre von den Mitgliedskirchen der UEK in mehr als 16.000 Exemplaren abgefordert, sodass ein Nachdruck nötig wurde. Darüber hinaus ist sie über die Homepage der UEK als pdf-Datei abrufbar.

Dem 75. Jahrestag der Barmer Theologischen Erklärung widmet sich auch die für 2009 vorbereitete Vortragsreihe im Berliner Dom (siehe oben unter 1.2). Sie wird eröffnet mit der Predigt des Vorsitzenden der UEK, Landesbischof Dr. Ulrich Fischer, im Berliner Dom am Pfingstsonntag.

Das Amt der UEK war auch beteiligt an der Neubearbeitung des Buches: „Die Barmer Theologische Erklärung“, Einführung und Dokumentation, hrsg. von Martin Heimbucher und Rudolf Weth, Neukirchen 2008. Darin ist unter anderem das Kapitel über die Aufnahme der Barmer Erklärung in den Verfassungen und Grundordnungen der Zusammenschlüsse und der Gliedkirchen der EKD auf den aktuellen Stand gebracht und ein Kapitel über die ökumenische Rezeption und Wirkungsgeschichte von Barmen hinzugefügt worden.

2. Ökumene

2.1 Konferenz der Ökumenereferentinnen und –referenten

Die Konferenz der Ökumenereferentinnen und –referenten aus den Mitgliedskirchen der UEK trat regelmäßig im terminlichen Zusammenhang mit der Konferenz der Ökumene- und Missionsreferenten/innen der Gliedkirchen der EKD zusammen. Die Koordination hatte die Leiterin der Europaabteilung der EKD, OKR'in Antje Heider-Rottwilm inne, seit ihrem Wechsel nach Hamburg ihre Nachfolgerin OKR'in Dine Fecht-Stuckenschmidt. Schwerpunktmäßig beschäftigte sich die Konferenz mit der Erarbeitung und Diskussion einer policy für das Programm „Kirchen helfen Kirchen“.

2.2 Kirchen helfen Kirchen

Das Programm „Kirchen helfen Kirchen“ beim Diakonischen Werk der EKD wird überwiegend aus Mitteln einiger UEK-Mitgliedskirchen gespeist. Nachdem eine Neuausrichtung der Vergaberichtlinien das besondere Profil der Geberkirchen stärker berücksichtigt, arbeitet der entsprechend auch neu zusammengesetzte Bewilligungsausschuss „Kirchen helfen Kirchen / Hoffnung für Osteuropa“ konstruktiv und einvernehmlich. Angestrebt wird wieder ein Mittelvolumen von mindestens 2 Mio. Euro für das Programm „Kirchen helfen Kirchen“ zu erreichen, um den Aufwand für die Personalkosten beim Diakonischen Werk zu rechtfertigen. Die Runde der UEK-Ökumenereferentinnen und -referenten bemüht sich weiterhin um eine Stabilisierung des Programms und eine Sicherung des angestrebten Mittelvolumens.

2.3 Kirchengemeinschaft mit der UCC-USA / UCC(Kanada) / Kyodan (Japan)

Im April 2007 erfolgte mit dem Ausscheiden von OKR Peter Weigand aus dem Kirchenamt der EKD die Übergabe des Nordamerikareferates und der Zuständigkeit für die Koordinierung der Beziehungen zwischen der UEK und der UCC-USA an OKR Paul Oppenheim.

Im Juni 2007 nahmen Bischof Schindehütte und OKR Oppenheim als Gäste der UCC an der 26. Generalsynode der UCC in Hartford, Connecticut, teil. Im Rahmen der EKD-Ratsreise in die USA im September 2007 fand am 18. September eine Begegnung zwischen der von Bischof Dr. Huber geleiteten Delegation und dem Präsidenten der UCC, John Thomas und einigen UCC-Mitarbeitern aus Cleveland in Washington D.C. statt. Zu den Gesprächsthemen gehörten u.a. die Weiterent-

wicklung der UEK–UCC-Kirchengemeinschaft zu einer UCC-EKD-Partnerschaft, die Beziehungen der UCC zu Evangelikalen und charismatischen Kirchen, das jeweilige Engagement von UCC und EKD im Nahen Osten und der Protest der UCC gegen den Krieg im Irak.

Im Oktober 2007 hielt OKR Oppenheim eine Gastvorlesung am Eden Theological Seminary in Saint Louis im Rahmen der Schmiechen Lectures und nahm dort an der Sitzung der UEK-Working group der UCC teil, bei der Frederick Trost den Vorsitz der Working group an seinen Nachfolger Professor Mark Burrows übergab.

Am 18. November 2008 wurde Frederick Trost im Beisein zahlreicher Vertreterinnen und Vertreter aus den UEK-Gliedkirchen die Ehrendoktorwürde der Kirchlichen Hochschule Wuppertal verliehen.

Vom 10. bis 14. März 2009 besuchte Präsident John Thomas mit der Ökumenereferentin Lydia Veliko und dem Nahost- und Europareferenten Peter Makari die UEK. Es fanden Begegnungen mit Kirchenleitungen und Partnerschaftsgruppen in Berlin, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt, Darmstadt und Karlsruhe statt.

Auf Einladung der UEK wird eine Gruppe von sechs UCC-Vertretern aus verschiedenen *Conferences* im Mai 2009 am Kirchentag in Bremen teilnehmen und ein englischsprachiges Feierabendmahl in der St. Jakobikirche gestalten. Auf dem Markt der Möglichkeiten wird ein Stand die Partnerschaft der UEK mit der UCC vorstellen. In Deutschland haben regelmäßig im Frühjahr und Herbst die Sitzungen des UCC-Forums unter Leitung von Pfarrer Max Koranyi stattgefunden.

Das Gedenken an einen der Gründerväter der UCC, dem 1810 in Reichenbach (Sprengel Görlitz) geborenen Eduard Ludwig Nollau, stellt einen Schwerpunkt der Jahresplanung für 2010 dar.

Besorgnis erregend ist die Tatsache, dass die UCC nicht mehr in der Lage ist, die Arbeit der *Working group* (seit 2008 *UEK-Forum*) finanziell zu fördern. Es wird versucht, ein jährliches Treffen aus Spendenmitteln zu finanzieren.

Direkte Beziehungen der UEK zur United Church of Canada (UCC) konnten im Berichtszeitraum nicht gepflegt werden. Im Rahmen des Ökumenischen Korea-Forums arbeiten aber die UCC und die EKD eng zusammen.

In der Frage, ob die frühere Partnerschaft zwischen der EKD und der United Church of Christ in Japan (Kyodan) durch die UEK oder durch die Evangelische Kirche im Rheinland wieder aufgenommen werden soll, konnte noch keine Klärung erzielt werden.

3. Forschung und Lehre

3.1 Evangelische Forschungsakademie (EFA)

Die Evangelische Forschungsakademie (EFA) vereinigt in Forschung und Lehre tätige Wissenschaftler christlichen Glaubens, die verbunden sind durch ihr gemeinsames Fragen nach dem Verhältnis von christlichem Lebensverständnis und wissenschaftlicher Forschung und Lehre. Unter der Verantwortung eines Kuratoriums veranstaltet sie jährlich zwei wissenschaftliche Tagungen. Die Tagung am ersten Januarwochenende in Berlin ist jeweils der Behandlung eines Generalthemas gewidmet, während die Pfingsttagung im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck für die Vorstellung von Forschungsarbeiten der Mitglieder vorgesehen ist. Gegenwärtig umfasst die EFA 85 Mitglieder und 20 ständige Gäste, die ein breites Spektrum von Fachbereichen aus Theologie, Medizin, Geistes-, Sozial-, Wirtschafts-, Natur- und Technikwissenschaften vertreten.

Am 1. November 2007 erfolgte der Wechsel im Direktorat von Prof. Dr. Rüdiger Lux (Leipzig) auf Prof. Dr. Andreas Lindemann (Bielefeld). Die Einführung fand am 6. Januar 2008 in einem Gottesdienst im Berliner Dom durch Bischof Martin Schindehütte statt. Die Geschäftsführung wird in Kooperation mit dem Amt der UEK seit dem 20. Juni 2007 von Dr. Christian Ammer (Halle/Saale) als Wissenschaftlichem Sekretär vorgenommen.

Die Thematik der Januartagungen 2007-2009 standen als Zyklus unter dem Gesamtthema: „Was ist der Mensch“. Einzelthemen waren: „Bioethik – Menschliche Identität in Grenzbereichen“ (2007), „Zukunft der Arbeitswelt – Arbeitswelt der Zukunft“ (2008) und „Die Würde des Menschen – Herausforderungen in unserer Zeit“ (2009). Die Pfingsttagung 2007 wurde gemeinsam mit der niederländischen Vereinigung für Reformatorische Philosophie unter dem Thema „Positionen europäischer Kirchen zur sozialen Frage“ in Doorn (Niederlande) durchgeführt. Beiträge der Tagungen wurden in der Schriftenreihe „Erkenntnis und Glaube“ (Bände 38-40) bei der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig veröffentlicht oder in selbst erstellten Tagungsbänden herausgegeben.

Die Ordnung der Evangelischen Forschungsakademie wurde mit Beschluss des Präsidiums der UEK vom 25. März 2009 im Blick auf die veränderten Umstände in der Geschäftsführung revidiert.

Über die EFA informiert die neu gestaltete Homepage www.evangelische-forschungsakademie.de. Hier können auch einzelne Vorträge abgerufen werden.

3.2 Theologischer Arbeitskreis für Reformationsgeschichtliche Forschung

Die Entstehung des Theologischen Arbeitskreises für Reformationsgeschichtliche Forschung (TARF) geht auf die EKD zurück. Seine Gründung geschah unter den besonderen Gegebenheiten der deutschen Teilung. Prof. Dr. Günther Wartenberg (Leipzig) fungierte als „Sprecher der Leiterkreises“. Nach der Umsetzung des Verbindungsmodells zum Jahresbeginn 2007 ging die Geschäftsführung des weiterhin in der Verantwortung der UEK stehenden Arbeitskreises auf einen Referenten des Kirchenamtes der EKD über (derzeit OKR Dr. Vicco von Bülow). Zu dessen ersten Aufgaben gehörte die traurige Pflicht, den Arbeitskreismitgliedern den Tod von Prof. Dr. Wartenberg mitzuteilen, der am 9. Juli 2007 verstarb. Die verbliebenen Mitglieder des Leiterkreises sprachen sich für eine Weiterarbeit aus und benannten auf Anregung des Geschäftsführers einen Vorstand. Mit Prof. Dr. Volker Leppin, Jena, hat der TARF nun erneut einen wissenschaftlich profilierten Vorsitzenden. Prof. Leppin legte in Abstimmung mit den anderen Vorstandsmitgliedern ein Konzept zur Profilierung des TARF im Kontext der heutigen Wissenschaft und Kirche vor. Leitend sind danach der kirchlich-theologische Charakter und die europäische Dimension der Arbeit.

Die Arbeitsweise des TARF ist vor allem durch die jährlichen Tagungen bestimmt. Der jährliche Tagungsrhythmus wird planmäßig alle fünf Jahre unterbrochen, wenn gleichzeitig der internationale Lutherkongress stattfindet (zuletzt 2007). Die derzeitige Zielperspektive ist das Reformationsjubiläum 2017. In diesem Zusammenhang ist das Langzeit-Projekt des TARF zur Reformationsdekade platziert: „Die Wittenberger Universität und ihre europäische Ausstrahlung: Wahrnehmung und Rezeption im 16. Jahrhundert“.

Die 33. Sitzung fand vom 25. bis 27. September 2008 in Wittenberg statt. Das Programm wandte sich den Auswirkungen der Wittenberger Reformation auf Skandinavien zu. Die 20 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus 6 Ländern widmeten sich in Vortrag und Diskussion diesem Thema und verknüpften vielfach internationale Erkenntnisse. Die nächste Tagung vom 17. bis 19. September 2009 wird sich der Vorbereitung auf das Melanchthon-Jahr 2010 widmen. Der Blick auf die Universität und die europäisch weite Perspektive liegen auch den Planungen für diese Tagung zugrunde, die in der Melanchthon-Akademie in Bretten stattfinden soll. Die Ergebnisse dieser Tagung sollen zeitnah z.B. in einer epd-Dokumentation veröffentlicht werden.

3.3 Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus

Auch die Geschäftsstelle der Historischen Kommission wurde zum 1. Januar 2007 von Berlin nach Hannover verlegt und ist jetzt Aufgabe der Amtsstelle der UEK. Beim Übergang der Geschäftsführung war die schon zu Zeiten der Kirchenkanzlei dafür ehrenamtliche aktive KOAR'in i.R. Doris Jäger hilfreich tätig, wofür ihr bei ihrer Verabschiedung in der Kommissionssitzung im Oktober 2008 großer Dank ausgesprochen wurde. Die Ordnung der Historischen Kommission ist im Berichtszeitraum auf die neue Situation hin aktualisiert und am 10. Oktober 2008 beschlossen worden.

Die im vorangegangenen Zeitraum aus der Kommission ausgeschiedenen Landeskirchen Bayerns und Braunschweigs sind in die Trägerschaft der Kommission zurückgekehrt und haben erneut Vertreter entsandt (Prof. Dr. Horst Weigelt; Landeskirchenarchivrätin Birgit Hoffmann). Die jährliche Gesamtsitzung der Kommission (Vorsitz: Dr. Christian Bunnens) war im Jahre 2007 mit einem internationalen Symposium zum Thema „Mission und Pietismus“ verbunden. Es fand in Herrnhut bei Beteiligung von zahlreichen Referenten aus dem In- und Ausland unter der Leitung von Prof. Dr. Hermann Wellenreuther (Göttingen) statt und ist von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziell bezuschusst worden. Die Kommissionssitzung im Jahre 2008 war mit wissenschaftlichen Vorträgen zum Übergang des Pietismus vom 18. zum 19. Jahrhundert verbunden. Der Geschäftsführende und Planende Ausschuss sowie der Publikationsausschuss der Kommission haben ihre Arbeit in gewohnter Weise fortgesetzt.

In den von der Historischen Kommission herausgegebenen Buchreihen sind im Berichtszeitraum zahlreiche neue Titel erschienen. Als Beispiel sei für die Reihe „Arbeiten zur Geschichte des Pietismus“ die Untersuchung von Marcus Meier über „Die Schwarzenauer Neutäufer“ (2008) genannt, für die „Kleinen Texte des Pietismus“ die Edition „Zwischen Bekehrungseifer und Philosemitismus“ (hg. von Peter Voigt, 2007). In der Reihe „Texte zur Geschichte des Pietismus“ sind nach langjährigen Vorarbeiten im Jahre 2008 gewichtige Bände erscheinen: die erste vollständige Ausgabe aller überlieferten deutschen Briefe von Gerhard Tersteegen (2 Bd., hg. von Gustav Adolf Benrath); ein erster Band der von der Kommission vorbereiteten wissenschaftlichen Ausgabe der Werke Nikolaus Ludwig von Zinzendorfs mit dessen Katechismen (hg. von Dietrich Meyer) sowie der erste Band einer umfassenden Ausgabe der Briefe Johann Albrecht Bengels (hg. von Dieter Ising).

3.4 Arbeitskreis für kirchengeschichtliche Forschung

Reihe „Unio und Confessio“

Der Arbeitskreis besteht aus 22 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Bereich der ehemaligen EKU. Leiter des Kreises ist Präsident i.R. Dr. Wilhelm Hüffmeier, sein Stellvertreter ist Professor Dr. Jürgen Kampmann. Die Geschäftsführung liegt seit Januar 2007 bei Dr. Christa Stache, der Leiterin des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin. Nach eingehender Diskussion hat der Arbeitskreis im Jahr 2008 seinen Namen geändert. Er heißt jetzt "Arbeitskreis für kirchengeschichtliche Forschung der EKU-Stiftung" und bringt damit zum Ausdruck, dass die preußische Kirchengeschichte, insbesondere aber die Altpreußische Union nach wie vor zentraler Forschungsgegenstand ist.

Der Arbeitskreis hat sich im Berichtszeitraum zu fünf Sitzungen im Kirchlichen Archivzentrum Berlin versammelt, bei denen Vorträge und Manuskripte zu Themen aus Geschichte und Theologie der preußischen Union, wie z.B. zur Frage der Planung und des Scheiterns der Generalsynode in Preußen im Jahr 1821 oder zur Bildung und Eigenart von unierten Gemeinden, vorgestellt und diskutiert wurden.

Das wichtigste Arbeitsvorhaben ist das fünfbändige Werk "Protestantismus in Preußen. Lebensbilder aus seiner Geschichte". Der erste Band "Vom 17. Jahrhundert bis zum Unionsaufruf 1817" herausgegeben von Albrecht Beutel, erscheint im Frühjahr 2009; Band 2 "Vom Unionsaufruf 1817 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts", herausgegeben von Rudolf Mau, und Band 5 "Vom Ende des 2. Weltkrieges bis zur Gegenwart", herausgegeben von Wilhelm Hüffmeier werden ebenfalls 2009 in den Druck gehen. Die Drucklegung der Bände 3 und 4 ist für 2010 geplant.

Der als Ergänzung der dreibändigen Geschichte der EKU geplante Bildband konnte aus Kostengründen nicht realisiert werden; die dafür schon geleisteten Vorarbeiten werden in eine kurz gefasste, gut lesbare, bebilderte Geschichte der preußischen Union eingehen, die 2009 unter dem Titel "Kirche in Preußen" erscheinen soll. Ein neues Forschungs- und Editionsprojekt zum Thema "Theologie der Grundordnungen" ist in Vorbereitung.

Dem Arbeitskreis zugeordnet ist die Reihe "Unio und Confessio"; sie hat jedoch einen eigenen Herausgeberkreis. In der Reihe, die im Luther-Verlag Bielefeld erscheint und bisher 25 Bände umfasst, kommt als 26. Band im Frühjahr 2009 eine Sammlung von Aufsätzen zu Barmen, Karl Barth und Dietrich Bonhoeffer von Wolf Krötke heraus, ebenfalls für 2009 ist ein Sammelband "Zu Fragen unierter Theologie und Geschichte" geplant.

3.5 Karl-Barth-Preis

Im Jahr 2008 wurde der Karl-Barth-Preis aufgrund einer Entscheidung der dreiköpfigen Jury (Direktor Dr. Hans Anton Drewes, Bischof Dr. Wolfgang Huber und Professor Dr. Dietrich Korsch) dem langjährigen Präses der EKD-Synode, Bundesminister a. D. Dr. jur. Jürgen Schmude, zugesprochen. Die Verleihung findet im Rahmen der konstituierenden Sitzung der 2. Vollkonferenz am 1. Mai 2009 in Würzburg statt. Die Laudatio hält Bundesminister a. D. Dr. h.c. Manfred Stolpe.

Das Präsidium der UEK hat im Dezember 2008 eine gegenüber den bisherigen Bestimmungen modifizierte „Ordnung des Karl-Barth-Preises der UEK“ beschlossen. Danach bleibt der Preis eine Auszeichnung herausragender wissenschaftlich-theologischer Leistung. Mit ihm können aber auch – wie schon in der Vergangenheit – Persönlichkeiten ausgezeichnet werden, die in anderer Weise in Kirche und Gesellschaft Wegweisendes im Sinne des Namensgebers geleistet haben.

3.6 Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Arbeiten

Mit der Umsetzung des Verbindungsmodells zum Jahresbeginn 2007 ging die Verwaltung der Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Arbeiten auf einen Referenten des Kirchenamtes der EKD über (derzeit OKR Dr. Vicco von Bülow). Die EKD, die bisher keine Haushaltsstelle für Druckkostenzuschüsse hatte, hat daraufhin eine solche eingerichtet und die von der UEK jährlich zur Verfügung gestellte Summe mit einem eigenen Betrag ergänzt. Diese Regelung gilt zunächst bis zum Jahr 2010.

Mit Hilfe dieser Druckkostenzuschüsse soll die Herausgabe von wissenschaftlich-theologischen Arbeiten ermöglicht werden, an deren Erscheinung die EKD und die UEK ein besonderes Interesse haben. Ein Druckkostenzuschuss kann auch indirekt durch eine Abnahmegarantie ermöglicht werden, bei einer direkten Förderung beträgt er in der Regel zwischen 500 und 1.000 €. Eine Absprache mit dem Amt der VELKD besagt, dass eine so geförderte Veröffentlichung in der Regel nicht auch durch die VELKD bezuschusst wird.

Die Absprache zwischen dem Kirchenamt der EKD und dem Amt der UEK über in Frage kommende Publikationen, an denen die UEK ein besonderes Interesse hat, erfolgt regelmäßig auf dem „kurzen Dienstweg“ und in guter Kooperation.

Exemplarisch seien folgende bezuschusste Veröffentlichungen genannt:

- André Demut, Evangelium und Gesetz in den Predigten Karl Barths
- Achim Detmers, Georg III. von Anhalt (1507-1553). Reichsfürst, Reformator und Bischof
- Susanne Harder-Sdzuj u.a. (Hg.), Kirche – Recht – Wirtschaft. Aufsätze und Beiträge aus 4 Jahrzehnten von Hans-Martin Harder
- Hanna Kasparick (Hg.), Die neue Frage nach der Arbeit (Wittenberger Sonntagsvorlesungen)
- Wolf Krötke, Sprachräume für Gott – Lebensräume für den Menschen. Ausgewählte Predigten
- Sebastian Kuhlmann, Martin Niemöller: Zur prophetischen Dimension der Predigt
- Elga Zachau, Gemeinsames Anliegen Gerechtigkeit. Die Kirchengemeinschaft zwischen Evangelischer Kirche der Union und United Church of Christ (USA)

4. Predigerseminar Wittenberg

Seit 1817, dem Gründungsjahr der preußischen Union, besteht in der Lutherstadt Wittenberg ein Predigerseminar. Von der EKV übernahm die UEK die Verantwortung für die Ausbildung an diesem Ort als landeskirchenübergreifende Gemeinschaftsaufgabe. In den letzten Jahren hat sich hier die Ausbildung zum ordinierten Dienst für fünf (seit Gründung der EKM: vier) Kirchen im mitteldeutschen Raum konzentriert, und zwar nicht nur für unierte, sondern auch für lutherische Kirchen. Das Predigerseminar steht seit dem Jahr 2005 unter der Leitung von Direktorin Dr. Hanna Kasparick.

Nach Klärung der komplizierten Rechtsverhältnisse konnte im September 2008 eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ämtern der UEK und der EKD getroffen werden: Die Personalverwaltung für das Predigerseminar wird seitdem vom Kirchenamt der EKD wahrgenommen, die Dienst- und Rechtsaufsicht sowie die Vertretung im Kuratorium liegen beim Amt der UEK. Fachlich wird das Predigerseminar vom Referenten für Ausbildung im Kirchenamt der EKD begleitet (derzeit: OKR Joachim Ochel).

Im Mai 2008 hat der erste im neuen, gemeinsam verantworteten Modell ausgebildete Kurs das Predigerseminar verlassen. Insgesamt 37 Vikarinnen und Vikare aus der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, der Evangelischen Landeskirche Anhalts, der Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen sowie einige Gastvikare aus den alten Bundesländern gehörten dazu. Die im Jahr 2005 abgeschlossene Ausbildungs- und Finanzvereinbarung hat sich damit bewährt. Die Ausbildung für den Pfarrdienst und den ordinierten gemeindepädagogischen Dienst gewinnt ganz entscheidend durch den Perspektivenreichtum, der mit den unterschiedlichen Biographien, Theologien und Frömmigkeitsprägungen der Vikare sowie den verschiedenen sozialräumlichen Bedingungen der jeweiligen Vikariatsorte gegeben ist. Ländliche und stark säkularisierte Gebiete sind vertreten, Mittelstädte, Großstädte und auch Regionen mit noch volksgemeinlichem Hintergrund. Nicht zu unterschätzen ist auch, dass die Vikarinnen und Vikare sich selbst und die Prägungen ihrer Landeskirchen besser verstehen, wenn sie im Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen sind, die aus anderen Kontexten kommen. Unterschiedenheit – etwa in der Bekenntnisbindung - ist nicht mehr nur Theorie, sondern wird praktisch im Alltag der Ausbildung erlebbar. Das geschieht nun keineswegs in Abgrenzung und Abschottung voneinander, sondern im

Blick auf die gemeinsame Herausforderung. Eine gemeinsame Rahmenausbildungsordnung der am Ausbildungsverbund beteiligten Kirchen ist in Vorbereitung.

Am Seminar wurde im Jahr 2007 eine zusätzliche Dozentenstelle eingerichtet und mit dem Dozenten Dr. Wolf-Jürgen Grabner, aus der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens, besetzt. Im Februar 2008 wurde Pfarrerin Dr. Gabriele Metzner aus der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Obelauitz als Dozentin am Predigerseminar eingeführt. Sie trat die Nachfolge von Dr. Thomas Koppehl an, der vom Predigerseminar als Superintendent nach Nieski (Niederschlesische Oberlausitz) wechselte.

Im Jahr 2008 hat sich das Predigerseminar mit einer Ausstellung, die vornehmlich aus den Beständen der historischen Seminarbibliothek bestückt war, an der Eröffnung der Lutherdekade beteiligt. Die Ausstellung, die in der Schlosskirche zu sehen war und an deren Geschichte als Hof-, Wallfahrts- und Universitätskirche erinnerte, stand unter dem Titel: „Frömmigkeit – Macht – Gelehrsamkeit“ - Wittenberg am Vorabend der Reformation.

Für die Zukunft ist geplant, das Predigerseminar in einem neuen, durch das Land Sachsen-Anhalt zu finanzierenden Anbau an das Wittenberger Schloss unterzubringen. Es würde dann in einen „Kirchencampus“ integriert, der unter Einbeziehung von Schlosskirche und Schloss errichtet und unter Obhut der EKD stehen soll. Damit würden die Nutzungsrechte des Predigerseminars und die Verpflichtungen des Landes für das Augusteum abgelöst. Die Verhandlungen mit dem Land Sachsen Anhalt, der Lutherstadt Wittenberg und der Stiftung Luthergedenkstätten führt für die EKD und die UEK der Leiter der Finanzabteilung, OKR Thomas Begrich.

5. Berliner Bibelwochen

Das Jahr 2007 brachte tiefgreifende Veränderungen für die Berliner Bibelwochen mit sich. Die Geschäftsstelle der Berliner Bibelwochen wurde der Ev. Akademie zu Berlin institutionell angegliedert, wobei das Profil der Berliner Bibelwochen erhalten blieb: sie arbeiten bibelorientiert, gemeindebezogen, grenzüberschreitend und unter ehrenamtlicher Leitung. Die Anzahl der jährlich geplanten Bibelwochen wurde auf 21 reduziert. Dabei sollte das in der EKD einzigartige Profil der Tagungen geschärft werden, besonders im Blick auf die Zielgruppe der ehrenamtlich Engagierten und im Interesse einer klaren Unterscheidbarkeit von den Akademie-Tagungen.

Schrittweise vollzog sich - vor allem aus Kostengründen - auch ein örtlicher Umzug der Tagungen weg vom traditionellen Tagungsort, dem Dietrich-Bonhoeffer-Haus (2007 noch 12 Tagungen), in die Bundesakademie für Kirche und Diakonie (5 Tagungen) und die Ev. Bildungsstätte Schwanenwerder, der Tagungsstätte der Evangelische Akademie (3 Tagungen).

2007 fanden 20 Tagungen statt mit insgesamt 493 Teilnehmerinnen und Teilnehmern; das entspricht einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 25 Personen.

2008 fanden 21 Berliner Bibelwochen und Studententagungen mit insgesamt 467 Teilnehmenden statt.

Für 2009 sind 22 Tagungen geplant, zum ersten Mal auch eine Bibelwoche in Siebenbürgen/Rumänien. Die multinationale Zusammensetzung einiger Bibelwochen erweist sich als Motor für eine Verjüngung der Teilnehmergruppen.

Mit Beschluss des UEK-Präsidiums vom 25. März 2009 wurde eine Ordnung für die Berliner Bibelwochen festgestellt, die der organisatorischen Integration der BBW in die Evangelische Akademie Rechnung trägt und das konzeptionell beratende Komitee für die Mitarbeit aller Mitgliedskirchen der UEK öffnet.

6. Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin

Der Berliner Dom, die größte Kirche Berlins, ist für die Domkirchengemeinde und zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus aller Welt Gottesdienstkirche, Ort der Einkehr und der Kultur. Als herausragender Symbolbau preußisch-unierter Tradition entwickelt sie sich heute zur zentralen gesamtkirchlichen Predigtstätte in Berlin - mit einer wachsenden Zahl an Gemeindegliedern. Mit einem reichen kirchenmusi-

kalischen Leben und diversen Angeboten der Seelsorge und des Gesprächs bietet die Domgemeinde einen besonderen Raum für persönliche, kirchliche und kulturelle Erfahrungen und Begegnungen. In Zusammenarbeit mit Domkirchengemeinde und EKBO setzt die UEK im Jahr 2009 ihre Theologische Vortragsreihe fort. (s. 1.2) Das Amt der UEK nimmt die Rechts- und Dienstaufsicht über die Oberpfarr- und Domkirche wahr und ist im Domkirchenkollegium durch OKR David Gill (Berlin) vertreten. In der Nachfolge des Leiters der Kirchenkanzlei teilen sich Bischof Martin Schindehütte (UEK) und Präsident Dr. Hermann Barth (EKD) einen regelmäßigen Predigtdienst am Berliner Dom.

Im Februar 2009 hat die Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin eine Berliner-Dom-Stiftung gegründet. Mit der Einrichtung der Stiftung will die Gemeindeleitung einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin leisten. Förderer sollen die Möglichkeit zu dauerhaftem sichtbarem Engagement für den Dom erhalten. Das Vermögen der Domstiftung belief sich bei Gründung auf 257.000 €.

7. Besondere Bereiche kirchlicher Verwaltung

7.1 Kloster Stift zum Heiligengrabe

Das 1257 gegründete und 1548 zur Reformation übergegangene Kloster Stift zum Heiligengrabe in der Prignitz (Brandenburg) wird seit 1989 im Geist zisterziensischer und protestantischer Tradition neu aufgebaut. Es gilt als das bedeutendste und am besten erhaltene Frauenkloster in der Mark Brandenburg. Mit Einkehrwochen, Studientagen, regelmäßigen Andachten, kirchenmusikalischen Veranstaltungen und Ausstellungen entwickelt es sich zu einem Zentrum geistlichen Lebens. Die Kirchen- und Stiftungsaufsicht wurde im Jahr 2006 von der UEK auf die EKBO übertragen. Die UEK ist dem Stift satzungsrechtlich verbunden und entsendet zwei Vertreter in das Kuratorium, bis 2009 waren dies: Präsident i. R. Dr. Wilhelm Hüffmeier und Präsidentin Margit Fleckenstein (Baden). Die Schirmherrschaft über das Kloster trägt das Ehepaar Ingeborg und Manfred Stolpe.

Acht Stiftsfrauen des Konvents unter der Leitung von Äbtissin Friederike Rupprecht arbeiten daran, mit der baulichen Renovierung der Anlage auch Menschen an den traditionsreichen Ort zu ziehen. Die Gemeinschaft von Kapitel und Konvent und die regelmäßigen Tagzeitengebete bilden die „geistliche Mitte“ im Kloster Stift. Unters-

tützt von ehrenamtlichen Helferinnen und inzwischen acht fest angestellten Mitarbeitern bieten sie tägliche Klosterführungen, weit über die Region bekannte Sommerkonzerte, theologische Seminare, Gespräche und Einkehrzeiten. Drei Mal jährlich findet ein Klostermarkt statt, ganzjährig ist ein Klosterladen geöffnet. Ein Museum im Stiftshauptmannhaus zeigt die Geschichte des Klosters. Rund 10.000 Besucher wurden im Jahr 2008 gezählt.

Es sollen noch mehr werden: Das Herbergswesen wird ausgebaut, in den oberen Etagen der Abtei entstehen Meditationsräume. Im Ostflügel wurde im September 2008 ein Museum eröffnet mit der Ausstellung »Sehnsucht nach Jerusalem – Wege zum Heiligen Grab«. Begleitend zur Dauerausstellung »700 Jahre Kloster und Stift Heiligengrabe« geht es um die Bedeutung heiliger Gräber in der Glaubens- und Kulturgeschichte Europas. Im Frühjahr 2009 wurde zudem eine Theologische Bibliothek eröffnet.

Finanzielle Grundlage des Klosterlebens sind traditionell die Erträge aus der Verpachtung von stiftseigenen Landwirtschafts- und Waldflächen, die heute bei weitem nicht ausreichen. Die kulturellen und touristischen Angebote des Kloster Stifts tragen sich überwiegend selbst. Zur baulichen Renovierung werden Mittel von Bund, Land aber auch aus der EU eingesetzt. Engagierte Sponsoren, Förderkreise und Stiftungen helfen dazu

7.2 Luther-Gedenkstätten

Die UEK ist im Kuratorium der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt vertreten (zurzeit durch OKR Thomas Begrich, EKD). Das reformationsgeschichtliche Museum Lutherhaus Wittenberg dokumentiert seine besondere Bedeutung neben der Dauerausstellung durch eine Vielzahl an Sonderausstellungen, Vorträgen, Fachtagungen und Medienprojekten. Internationale Beachtung fand im Jahr 2008 die archäologische Entdeckung eines Brunnens auf der Rückseite des Lutherhauses, in dem sich sozialgeschichtlich interessante Relikte aus der Zeit Luthers befanden. In der Stiftung Luthergedenkstätten wird ein Gesamtkonzept mit den anderen Lutherstätten in Eisleben und Mansfeld entwickelt. Für die UEK bedeutsam ist die Verbindung des Lutherhauses mit dem Augusteum als angestammtem Sitz des Predigerseminars und seiner Bibliothek. Beides soll – unter Wahrung der Interessen der UEK und des Predigerseminars – in Gesamtkonzept für Wittenberg im Blick auf das Reformationsjubiläum 2017 eingebracht werden.

7.3 Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe

Die Schwesternschaft der Evangelischen Frauenhilfe Potsdam-Stralsund ist ein Werk der UEK in der Tradition der EKU. Zur Schwesternschaft gehören zurzeit 81 Schwestern, 6 Lern- und Jungschwestern und 54 Mitglieder im „Ring der Freunde und Freundinnen der Schwesternschaft“. Die Schwesternschaft wird geleitet von einer auf jeweils acht Jahre gewählten Oberin (zurzeit: Sr. Petra Zulauf, Stralsund) und dem Leitungskreis des Schwesternrates. Die UEK ist im Leitungskreis vertreten durch Pfarrerin Angelika Weigt-Blätgen aus Soest.

Das Amt der UEK gab der Schwesternschaft organisationsberatende, arbeitsrechtliche und juristische Hilfe. Eine von der UEK unterstützte Organisationsberatung konnte im November 2007 erfolgreich abgeschlossen werden. Durch eine Satzungsänderung bei der Stiftung Stralsunder Schwesternheimathaus konnten strukturelle Defizite behoben und die Verantwortung der Schwesternschaft im Stiftungsrat gestärkt werden. Der Theologische Referent hielt auf dem Berliner Schwesterntag im Dezember 2008 die Bibelarbeit.

Die UEK ermöglicht mit einer Zuweisung von jährlich 10.000 Euro die jährliche Durchführung eines Berufsfindungsjahres in Kooperation mit der Stiftung Stralsunder Schwesternheimathaus. Der Jahrgang 2007/2008 umfasste 5 Schülerinnen. Vier von ihnen fanden einen Ausbildungsplatz im pflegerischen Bereich.

Im Zuge der Schließung des Gastbereiches der Stiftung Stralsunder Schwesternheimathaus und seinen Umbau in einen erweiterten Pflegebereich wird es auch zu räumlichen Veränderungen des derzeitigen geistlichen Mittelpunktes, des Betsaals, kommen. Geplant ist der Neubau einer Kapelle im Garten des Schwesternheimathauses.

8. Recht und Finanzen

8.1 Recht

Das gemeinsame Recht der UEK wurde im Berichtszeitraum weiter gepflegt. Entsprechend dem Auftrag des Verbindungsvertrages mit der EKD werden in allen Bereichen des gemeinsamen Rechts die Möglichkeiten einer Rechtsvereinheitlichung mit der EKD geprüft. In den zurückliegenden zwei Jahren betraf dies die Gebiete des Pfarrdienstrechts, des Arbeitsrechts (Arbeitsrechtliche Kommission) und des Gerichtswesens.

Um weiterhin einem großen Nutzerkreis den Zugriff auf die Texte des UEK- und des fortgeltenden EKV-Rechts zu ermöglichen, wird die Rechtssammlung der UEK künftig in Kooperation mit der EKD über das digitalisierte Fachinformationssystem Kirchenrecht im Internet kostenlos zugänglich sein. Bis zur Realisierung werden die wichtigsten Rechtstexte in aktueller Fassung über die Homepage der UEK (<http://www.uek-online.de/55314.html>) zugänglich gehalten.

8.2 Rechtssetzung

Das Präsidium der UEK hat seit dem letzten Tätigkeitsbericht acht gesetzesvertretende Verordnungen gemäß Art. 9 Abs. 3 S. 1 GO.UEK beschlossen (vgl. 2.3), die von der Vollkonferenz in den Jahren 2007 und 2008 bestätigt wurden bzw. im Jahr 2009 zu bestätigen sind. Die Vollkonferenz hat auf ihren vergangenen Tagungen insgesamt drei Kirchengesetze verabschiedet. Zwei Kirchengesetze betrafen die Änderung der Grundordnung aufgrund der veränderten Zusammensetzung der Vollkonferenz im Rahmen des Verbindungsmodells. 2007 wurde in Art. 7 Absatz 2 der Grundordnung die Personenidentität von EKD-Synodalen aus den UEK-Kirchen und UEK-Vollkonferenzmitgliedern eingeführt. 2008 wurde der Absatz im Zusammenhang mit dem Beschluss über die (Doppel-)mitgliedschaft der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland um eine entsprechende Klausel ergänzt. Darüber hinaus musste eine Klausel geschaffen werden, die dem Präsidium Ausnahmeregelungen über die Mitgliedschaft für bestimmte berufene Mitglieder der EKD-Synode ermöglicht. Im Zuge der Grundordnungsänderung von 2007 wurde für die kommende Amtszeit der Vollkonferenz außerdem die Zusammensetzung des Präsidiums modifiziert (Art. 10 GO.UEK). Die Vollkonferenz beschloss darüber hinaus jeweils 2007 und 2008 kleinere Änderungen der Geschäftsordnung für die UEK.

Eine weitere Gesetzesänderung betraf die Verlängerung der Amtszeiten des Gemeinsamen Verwaltungsgerichts der UEK, Anhalts und Pommerns sowie des Verwaltungsgerichtshofs der UEK über den 1. Juli 2008 hinaus bis längstens zum 31. Dezember 2010 (vgl. dazu 8.3).

Der Rechtsausschuss ist im Berichtszeitraum zu 4 Sitzungen zusammengekommen. Die Vollkonferenz wählte 2007 Kirchenrat Dr. Arno Schilberg als Nachfolger von Oberkirchenrat Prof. Dr. Jörg Winter zum Vorsitzenden des Rechtsausschusses. Der Ausschuss hat die der Vollkonferenz vorgelegten Gesetze und weiteren rechtlich relevanten Vorgänge in der UEK beraten. Im Bereich des Besoldungs- und Versorgungsrechts erfolgte die fachliche Vorbereitung der Rechtsänderungen in bewährter Weise durch die Konferenz der Besoldungsreferenten und –referentinnen. Neben Vertretern aller östlicher Gliedkirchen nehmen auch die zuständigen Referentinnen und Referenten der westlichen EKD-Kirchen, die im Besoldungsrecht auf das Bundesrecht verweisen, sowie die Vertreter der Evangelischen Ruhegehaltskasse an den Sitzungen teil. Im Arbeitsrecht konnte im Berichtszeitraum eine Überführung der Arbeitsrechtlichen Kommission der UEK in die neu zu bildende Arbeitsrechtliche Kommission EKD-Ost erreicht werden. Das Arbeitsrechtsregelungsgesetz der UEK ist außer Kraft getreten.

8.2.1 Weitere Rechtsentwicklung

Die Rechtsentwicklung wird weiterhin dem Auftrag der UEK entsprechend auf eine Vereinheitlichung innerhalb der EKD ausgerichtet sein. Bereits zum Jahr 2010 soll das neue gemeinsame Disziplinarrecht der EKD in Kraft treten. Für 2012 ist das Inkrafttreten des gemeinsamen Pfarrdienstgesetzes in Aussicht genommen. Für 2009 ist aus Anlass des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes des Bundes eine umfangreiche Änderungen der Besoldungs- und Versorgungsgesetze für Pfarrer und Kirchenbeamten in den östlichen Mitgliedskirchen vorgesehen. Die in Aussicht genommene vollständige Überführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf die EKD wird zu weiteren Rechtsänderungen in diesem Bereich führen (siehe dazu unter 8.3).

8.3 Gerichtsbarkeit

Die 1. Vollkonferenz der UEK hat in ihrer 6. Tagung am 16. Mai 2008 auf der Grundlage von § 9 Absatz 2 des Vertrages zwischen der EKD und der UEK vom

31. August 2005 beschlossen, die eigene Verwaltungsgerichtsbarkeit in Gestalt des Verwaltungsgerichtshofs und des Gemeinsamen Verwaltungsgerichts der UEK, der Evangelischen Landeskirche Anhalts und der Pommerschen Evangelischen Kirche spätestens zum 31. Dezember 2010 zu beenden. Gleichzeitig wurde die EKD gebeten, ein Verwaltungsgerichtsgesetz zu erlassen und in Abstimmung mit der UEK spätestens zum 1. Januar 2011 eine kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit erster und zweiter Instanz zur Verfügung zu stellen, derer sich die Mitgliedskirchen der UEK bedienen können.

Die laufenden Amtszeiten der beiden Gerichte wurden in Abstimmung mit den Richtern bis längstens zum 31. Dezember 2010 verlängert.

8.3.1 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Im Berichtszeitraum arbeiteten die beiden Verwaltungsgerichte erster und zweiter Instanz der UEK weiter. Die Geschäftsstelle für das Gemeinsame Verwaltungsgericht der UEK (GVg), der Ev. Landeskirche Anhalts und der Pommerschen Evangelischen Kirche (1. Instanz) sowie für den Verwaltungsgerichtshof der UEK (VGH) befindet sich im Kirchenamt der EKD in Hannover. Hier finden mittlerweile auch die meisten Gerichtstermine statt.

Beim GVg waren im Berichtszeitraum insgesamt 11 Verfahren anhängig, davon konnten 2007 eines und 2008 drei Verfahren abgeschlossen werden. Nach dem altersbedingten Ausscheiden des Vorsitzenden Richters Herrn Prof. Dr. Dr. Jörg Berkemann im Jahr 2007 nimmt der stellvertretende Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht Detlef Postel die Funktion des Vorsitzenden bis zum Ende der laufenden Amtszeit wahr.

8.3.2 Disziplinargerichtsbarkeit

Bereits zum 1. Juli 2006 wurden durch Änderung der Disziplinarverordnung der UEK die Aufgaben des Disziplinarhofs der UEK auf den Kirchengenrichtshof der EKD übertragen. Somit bestand im Berichtszeitraum keine eigene Disziplinargerichtsbarkeit der UEK. Aus den Mitgliedskirchen der UEK wurden in zweiter Instanz kein Verfahren in Disziplinarsachen geführt.

8.3.3 Schlichtungseinrichtungen

Die Schlichtungsstelle nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz ist derzeit für die Mitarbeiter der Einrichtungen der UEK, der Ev. Kirche Anhalts und der Pommerschen Evangelischen Kirche zuständig. Entsprechend dem Präsidiumsbeschluss vom 29./30. April 2005 wurde die Zukunft der Schlichtungsstelle von der Existenz einer eigenen Arbeitsrechtlichen Kommission der UEK abhängig gemacht. Nach deren Auflösung wird zurzeit mit den beteiligten Gliedkirchen über die zukünftige Gestaltung des Schlichtungsverfahrens verhandelt.

Mit der Auflösung der Arbeitsrechtlichen Kommission der UEK ist vereinbarungsgemäß bereits der Schlichtungsausschuss der UEK aufgelöst worden. Im Berichtszeitraum sind keine Verfahren anhängig gewesen.

8.4 Finanzverwaltung

In der die Finanzvereinbarung vom 26. Februar 2003 haben sich alle Mitgliedskirchen der UEK darauf verständigt, den Haushaltsbedarf der UEK durch eine Umlage zu finanzieren; zugleich war deutlich, dass weiterhin Mittel von der EKU-Stiftung, also von den Kirchen der früheren EKU benötigt würden.

Für die erste Amtszeit der Vollkonferenz bis zum 30. April 2009 wurde die Umlage auf einen Höchstbetrag von 750.000,00 Euro pro Haushaltsjahr festgelegt. Der Umlageschlüssel richtet sich nach der für EKD-Umlagen geltenden Regelung.

Ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit der Vollkonferenz war die Finanzvereinbarung zu überprüfen.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Vollkonferenz bereits 2007 für einen Fortbestand der UEK nach dem 30. April 2009 ausgesprochen hatte, hat der Finanzbeirat beim Präsidium der UEK in seiner Sitzung am 23. April 2008 verschiedene Finanzierungsmodelle beraten mit dem Ergebnis, dass er keinen veränderten Regelungsbedarf sieht. Die Regelungen zum Finanzbedarf ergeben sich eindeutig aus den Bestimmungen des § 3 (2) der Finanzvereinbarung in Verbindung mit dem Art. 5 (2) GO.UEK. Dies hat zur Folge, dass die bestehende Finanzvereinbarung weiterhin angewendet werden kann und in Geltung steht. Grundsätzlich soll an dem Umlagevolumen von 750.000 Euro festgehalten werden, das allerdings um allfällige Preis- und Tarifsteigerungen angepasst werden kann.

Die Volumina der Haushalte für die Jahre 2007-2009 beliefen sich auf 1.298.500,00 Euro, 1.306.100,00 Euro und 1.278.000,00 Euro. Mit dem vereinbarten Umlagevolumen sind die im Haushalt verankerten laufenden Aufgaben der UEK nicht zu finanzieren. Daher hatten sich die ehemaligen Gliedkirchen der EKU bereit erklärt, befristet Zuschüsse an den Haushalt der UEK zu leisten. In den Jahren 2007-2009 lagen die Beträge dieser Zuschüsse bei rd. 455.000,00 Euro, 443.000,00 Euro und 422.000,00 Euro. Die Abwicklung dieser Zuschüsse erfolgt über den Haushalt der EKU-Stiftung (einschließlich Alt-EKU), der solche Aktivitäten und Rechtsverpflichtungen aus Vorlasten beinhaltet, die nicht von der UEK zu finanzieren sind. Dazu gehören beispielsweise Versorgungsleistungen an ehemalige EKU-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Übergangskosten sowie ein namhafter regelmäßiger Zuschuss an das Predigerseminar Wittenberg.

Mit diesen Zuschüssen waren die haushaltsrechtlichen Verpflichtungen der UEK zu erfüllen; es sind ihr allerdings in ihrem Handeln sehr enge Grenzen gesetzt.

8.5 Kollekten und Beihilfen

Die EKU-Stiftung hat auch die treuhänderische Verantwortung für die bisherigen UEK-Kollekten übernommen. Dieser Kollektenverbund ist zunächst auf unbestimmte Zeit verlängert worden. Die Beschlussfassung über die Verwendung der Kollekten erfolgt durch das Kuratorium der Stiftung auf gemeinsamen Vorschlag des Stiftungsvorstandes und der Kollektenreferenten der beteiligten Kirchen. Der Finanzbeirat beim Präsidium der UEK hat sich in seiner Sitzung am 23. April 2008 dafür ausgesprochen, dass diejenigen Gliedkirchen, die bisher am Kollektenverbund nicht teilgenommen haben, sich dieser gemeinschaftsstärkenden Aktivität anschließen können. Der Vorstand der EKU-Stiftung hat unter Mitwirkung der Kollektenreferenten der beteiligten Kirchen im Sommer 2008 neue Richtlinien für die Vergabe der Kollektenbeihilfen erarbeitet und zum 1. Juli 2008 beschlossen. Jährlich werden ca. 900.000,00 Euro an Bau- und Orgelbeihilfen sowie für diakonische und missionarische Maßnahmen vergeben. Auf der Homepage der UEK sind zum Kollektenverbund die Bereiche Historie, Kollektenempfehlungen und Richtlinien zur Vergabe sowie ein entsprechendes Antragsformular neu in das Internet eingestellt worden.

9. Publizistik

9.1 Homepage der UEK

Im November 2007 wurde nach einem umfassenden Relaunch in Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftswerk Evangelische Publizistik (gep) und dem Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der EKD die Homepage www.uek-online.de ins Netz gestellt. Sie wurde strukturell der Website www.ekd.de angeglichen und zum Teil mit dieser inhaltlich verbunden. So erscheinen alle Pressemeldungen der UEK gleichzeitig auch auf der EKD-Homepage (wie im Übrigen auch die Meldungen der VELKD). Die UEK-Homepage informiert über den Aufbau, die Arbeitsfelder, die Einrichtungen, Veröffentlichungen und nicht zuletzt auch über die Vorgeschichte der UEK. Wesentliche aktuelle Texte, aber auch für die UEK wichtige historische Dokumente können als download abgerufen werden. Angegliedert sind der UEK-Homepage außerdem die Domains www.evangelische-forschungsakademie.de, www.pietismuskommission.de und www.barmen75.de .

9.2 Öffentlichkeitsarbeit durch die Pressestelle der EKD

Die Öffentlichkeitsarbeit der UEK erfolgt durch das Presse- und Öffentlichkeitsreferat der EKD in Zusammenarbeit mit dem Amt der UEK. Die aktuellen Pressemeldungen und Editorials werden vom Amt der UEK per E-Mail an einen ausgewählten Empfängerkreis als „UEK-Nachrichten“ versendet.

10. Glocken und Vasa Sacra

Im Berichtszeitraum erreichten das Amt der UEK verschiedene Anfragen zur Umnutzung oder Überführung von Glocken aus den ehemaligen östlichen Provinzen der Altpreußischen Union, die nach dem 2. Weltkrieg als sogenannte Leih- oder Patenglocken an westdeutsche Kirchengemeinden verliehen wurden. Aus diesem Anlass wurden im Jahr 2008 alle Landeskirchen mit einem EKD-Gliedkirchenrundschareiben auf die Rechtslage der Leihglocken der UEK hingewiesen, insbesondere auf die vom Präsidium der UEK 2005 in Abstimmung mit dem Bundesinnenministerium beschlossenen Grundsätze für eine Rückführung nach Polen. Mehrere Leihglocken aus aufgegebenen und entwidmeten Kirchengebäuden wurden im Berichtszeitraum an Museen (Deutsches Glockenmuseum in Greifenstein/Hessen, Haus Hansestadt Danzig/Lübeck) verliehen.

Eine wichtige symbolische Geste war die Rückführung verschiedener Abendmahlsgeräte (Vasa Sacra) aus der Friedenskirche in Jauer (Niederschlesien) an ihren Ursprungsort. Auf Initiative ehemaliger Jauer Bürger in der Bundesrepublik und mit Unterstützung der Evangelischen Kirchengemeinde der Friedenskirche konnten die historischen Geräte, die bis dahin im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin verwahrt worden waren, der Diözese Breslau zur Nutzung in der Friedenskirche geschenkt werden. Die Übergabe fand in einem feierlichen Gottesdienst am 27. Juni 2008 in Jauer durch den Leiter des Amtes der UEK, Bischof Martin Schindehütte, statt.

ANHANG

DIE UNION EVANGELISCHER KIRCHEN IN DER EKD

Grundlinien ihres Auftrags

nach dem Inkrafttreten des Verbindungsvertrags 2007

A DAS SELBSTVERSTÄNDNIS DER UEK UND SEINE BEDEUTUNG FÜR DEN WEG DER EKD

1. Die zwei Wurzeln der UEK

Die Union Evangelischer Kirchen in der EKD verbindet **zwei unterschiedliche Traditionen zwischenkirchlicher Arbeit** miteinander. Zum einen beerbt sie die bald zwei Jahrhunderte umspannende Geschichte der größten Unionskirche Europas, der Evangelischen Kirche der Union (EKU). Zum anderen führt sie die Arbeit der Arnoldshainer Konferenz weiter, des auf den Arnoldshainer Abendmahlsthesen von 1957 gründenden Zusammenschlusses unierter, reformierter und auch lutherischer Gliedkirchen in der EKD.

Mit diesen beiden Traditionen verknüpft die UEK zwei Formen gliedkirchlicher Zusammenarbeit:

Von ihrer Herkunft als **Evangelische Kirche der Union** verbindet sie - unter Berufung auf die grundlegende Einheit der Reformation - die beteiligten Landeskirchen vor allem im Verständnis des Bekenntnisses sowie in liturgischer und rechtlicher Hinsicht miteinander. Theologisch vertieft wurde diese Kirchengemeinschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch eine zeitbezogene und ertragreiche Auslegung der Barmer Theologischen Erklärung.

In Fortführung der **Arnoldshainer Konferenz** hat sich die UEK das Ziel gesetzt, mit der gemeinsamen Bearbeitung theologischer und kirchenrechtlicher Fragen die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland zu stärken. Durch die Zustimmung aller Evangelischen Landeskirchen in der EKD zur Leuenberger Konkordie ist das Anliegen der Arnoldshainer Konferenz vorangebracht worden: So versteht sich die EKD heute nicht mehr nur als ein Kirchenbund, sondern als *„die Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen“* (Art. 1 II GO EKD).

Vor diesem Hintergrund hat die UEK nun zu verwirklichen, was mit der **Verschmelzung von EKU und Arnoldshainer Konferenz** intendiert ist: Einerseits sind die

ehemaligen AKf-Kirchen in die vertiefte Gemeinschaft der Union hineinzunehmen – mit Konsequenzen vor allem in agendarischer und kirchenrechtlicher Hinsicht. Andererseits wird die UEK als Rechtsnachfolgerin der EKU ihr kirchliches Selbstverständnis als transitorisches Element in eine in dieser Hinsicht zu stärkende EKD einbringen.

2. Kirchengemeinschaft weiter entwickeln und vertiefen

In der Verbindung dieser beiden unterschiedlichen Ansätze von Kirchengemeinschaft ist die UEK **Modell und Motor einer weitergehenden Einheit der EKD**. Die Grundordnung der UEK benennt ein Selbstverständnis, wie es seinerzeit auch im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR als Konsens der beteiligten Landeskirchen und ihrer Zusammenschlüsse festgestellt wurde: *„Unter den Mitgliedskirchen der Union besteht Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums und in der Verwaltung von Taufe und Abendmahl, wie sie nach reformatorischer Einsicht für die wahre Kirche notwendig ist und ausreicht. Als Gemeinschaft von Kirchen ist die Union Kirche.“* (Art. 1 IV GO UEK; vgl. die „Gemeinsame Erklärung zu den theologischen Grundlagen der Kirche und ihrem Auftrag in Zeugnis und Dienst“ vom 23.Mai 1985)

Die UEK setzt sich dafür ein, dass zwischen den Gliedkirchen und ihren Zusammenschlüssen an einer Verständigung darüber gearbeitet wird, wie die **EKD als Kirche** weiter qualifiziert werden und als Kirche agieren kann, ohne dass die konfessionelle Vielgestaltigkeit der Landeskirchen abgeschliffen wird.

Als Frucht ihrer Erfahrungen bringt die UEK **drei Grundeinsichten** in den Prozess der Verständigung ein:

- Die aus der Reformationszeit herrührende **Vielfalt der in der EKD geltenden Bekenntnisse** ist nicht als Last, sondern als ein Reichtum zu verstehen. Indem wir sie einander bezeugen und erklären, regen sie uns im Glauben und Bekennen an, führen uns immer neu zur Heiligen Schrift und lassen uns Gemeinsamkeiten und Unterschiede in einem neuen Licht sehen.
- Die **Entscheidungen der Bekenntnissynode in Barmen** bleiben für die Evangelische Kirche in Deutschland das orientierende Beispiel dafür, wie eine vielgestaltige Kirche zum gemeinsamen Bekennen findet: Indem sie nämlich angesichts einer aktuellen Herausforderung die unterscheidenden Aspekte ihrer konfessionellen Herkunft entschlossen in den Hintergrund rückt - ohne sie zu verleugnen.

- Die in der Leuenberger Konkordie festgestellte „**Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums**“ setzt keinen Schlusspunkt. Sie bedarf fortwährend der Vertiefung am Zeugnis der Heiligen Schrift und der Entfaltung im Blick auf aktuelle Fragen. Kirchengemeinschaft ist in diesem Sinne kein Zustand, sondern ein Prozess.

B DIE UEK IN DER VERBINDUNG MIT EKD UND VELKD

1. Gemeinsame Ziele

Mit Beginn des Jahres 2007 sind parallel die beiden Verträge zwischen **EKD und UEK**, bzw. zwischen **EKD und VELKD** in Kraft getreten. Darin bekennen sich die Partner übereinstimmend zu dem Ziel, „*das reformatorische Erbe lebendig zu halten und weiter auszubreiten*“. Zu diesem Zweck wollen sie „*die theologische Arbeit vertiefen, gemeinsame Aufgaben wirksamer für ihre Gliedkirchen wahrnehmen sowie die Beratung und Unterstützung ihrer Gliedkirchen ausbauen*“. Dies soll künftig aber in enger Kooperation geschehen, indem die Partner „*die Kräfte bündeln, die Kommunikation fördern und die Willensbildung straffen*“. Wenn es gelingt, diese Vertragsziele mit Leben zu füllen, ist das auch eine neue Chance, die Kirchengemeinschaft in der EKD zu vertiefen: als *work in progress*, durch gemeinsame theologische, liturgische und kirchenrechtliche Arbeit.

2. Weiterarbeit in einer schlanken Struktur

Von ihren Wurzeln her setzt die UEK zu Beginn dieser Zusammenarbeit einen doppelten Impuls:

- Aus der Geschichte der Evangelischen Kirche der Union ist zu lernen: **Kirchengemeinschaft braucht grundlegende theologische Arbeit** im Blick auf die Weiterentwicklung der EKD. Ein kirchlicher Konsens ist nicht einfach zu statuieren und die Bindung an den Auftrag der Kirche ist nicht einfach zu behaupten, sondern sie müssen theologisch überzeugend erarbeitet werden.
- Am Beispiel der Arnoldshainer Konferenz ist zu sehen: **Kirchengemeinschaft kann in leichten und flexiblen organisatorischen Strukturen** gelebt und ausgefüllt werden. Nicht allein der Druck der Finanzen, sondern vor allem die Frage: „Wozu dient was?“ zwingt zu einer regelmäßigen Überprüfung überkommener Formen gliedkirchlicher Zusammenarbeit.

Organisatorisch hat die UEK mit dem Umzug des Amtes von Berlin nach Hannover einen mutigen Schritt vorwärts getan. Die **Amtsstelle der UEK** wurde personell auf ein Minimum reduziert. Jetzt kommt es darauf an zu zeigen, dass gerade mithilfe einer schlanken Struktur zwischenkirchliche Prozesse der Beratung und Entscheidung schnell und effektiv vorwärtsgebracht werden können. Entsprechend ist darauf zu setzen, dass das Gewicht eines theologischen Arguments nicht an der finanziellen Ausstattung oder zahlenmäßigen Stärke einer Organisation hängt.

3. Stärkung des Verbindungsmodells

Kirchenpolitisch will die UEK in der „Verbindlichkeit“ des Verbindungsmodells einen weiteren Schritt vorwärts gehen. Im Blick auf mögliche Fusionen bekenntnisverschiedener Landeskirchen in der EKD wird die UEK die Möglichkeit der **Doppelmitgliedschaft** einer Landeskirche in UEK und VELKD eröffnen. Damit fragt sich zugleich, ob der Gaststatus einer Kirche in der UEK innerhalb des Verbindungsmodells noch eine Zukunft hat. Es ist der UEK bewusst, dass ein entsprechender Schritt für die VELKD von deren Selbstverständnis und Verfassung her nicht ohne weiteres erwartet werden kann. Hier heißt es, im verbindlichen Kontakt und Gespräch mit den Partnern von der VELKD zu bleiben, ohne dass die UEK die Dynamik ihres Weges abschwächt. Die UEK setzt darauf, dass eine so gelebte Verbindung zwischen den Zusammenschlüssen nicht den Verlust konfessionell-theologischer Profile, sondern deren Vertiefung zur Folge haben wird.

C KONKRETIONEN

1. Ein Lehrbekenntnis für die EKD?

Im Zusammenhang der Reformdiskussion in der EKD kommt aus der VELKD die Anregung, erneut darüber nachzudenken, ob **die Confessio Augustana** künftig **als gemeinsames Bekenntnis** einer vereinigten EKD dienen könne. Auch die UEK bezieht sich in ihrer Grundordnung auf CA VII, wonach es für die „wahre Einheit“ der Kirche ausreicht, im Verständnis des Evangeliums und in der Verwaltung der Sakramente übereinzustimmen. Gerade vom Kirchenverständnis der CA aus ist aber die Position zu bezweifeln, nur der explizite Rückbezug auf normative Bekenntnisschriften der Reformationszeit könne die EKD als Kirche stärken. Die UEK tritt demgegenüber dafür ein, den integrativen Lehrkonsens von Leuenberg auch auf Ebene der EKD weiter zu entfalten und zu entwickeln.

2. Ordination - den Konsens erarbeiten

Dazu gehört auch eine Verständigung über die in den Gliedkirchen unterschiedlich beantwortete Frage nach der theologischen Begründung des Predigtamtes und einer entsprechenden Praxis von **Ordination und Beauftragung**. Ungeachtet der notwendigen theologischen Weiterarbeit auf Ebene der EKD und der UEK wäre es hilfreich, sich gleichzeitig in kirchenrechtlicher Hinsicht um Konvergenzen in der Praxis der Gliedkirchen der EKD zu bemühen. Außerdem ist zu hoffen, dass auch die Arbeit an einer gemeinsamen Ordinationsagende von VELKD und UEK neue Impulse für eine theologische Verständigung setzt. Die UEK kann auf allen drei Ebenen, in theologischer, kirchenrechtlicher und agendarischer Hinsicht, auf beachtliche Ergebnisse zurückliegender Konsultationsprozesse von AKf und EKU zurückgreifen.

3. Evangelisch in der Ökumene

Die Ökumenearbeit der UEK ist mit dem Übergang der Amtsstelle nach Hannover endgültig in die **Obhut der EKD** übergegangen. Gleichwohl betrachtet die UEK die ökumenische Ausrichtung ihrer Arbeit als *essential* ihres Selbstverständnisses. Insofern ist es eine große Chance, dass der Amtsleiter der UEK zugleich die Ökumene und Auslandsarbeit der EKD vertritt.

So begleitet und fördert die UEK die Partizipation weiterer Landeskirchen an der **Kirchengemeinschaft mit der UCC**, so wie sie für Baden und für Hessen-Nassau in diesen Monaten vollzogen wird und für die gesamte EKD wünschenswert ist. Sie fördert die Entwicklung einer Perspektive, in der diese Kirchengemeinschaft weiterhin - nicht allein in der Gestalt theologischer Erklärungen und kirchenrechtlicher Vereinbarungen - mit Leben erfüllt werden kann.

Auf europäischer Ebene bleibt die **GEKE** als organisatorische Gestalt der mit der Leuenberger Konkordie übereinstimmenden Kirchen Ort des besonderen ökumenischen Engagements der UEK. Sie soll weiterhin die Errungenschaft der Kirchengemeinschaft konfessionell unterschiedlich geprägter reformatorischer Kirchen für Europa fruchtbar machen. Die UEK setzt sich dafür ein, dass die Unterstützung der GEKE ein Anliegen aller Gliedkirchen der EKD bleibt.

Auf der Ebene der evangelischen **Weltbünde** begrüßt die UEK nachdrücklich die angestrebte Zusammenarbeit von Lutherischem und Reformiertem Weltbund unter dem Dach des ÖRK.

4. Theologische Grundsatzarbeit

Der **Theologische Ausschuss** wird an einer ebenso gewichtigen wie aktuellen Frage konkret zeigen, wie die UEK dazu beitragen möchte, „das gemeinsame reformatorische Erbe in der EKD lebendig zu halten und weiter auszubreiten“. Bei der Entfaltung des Themas: „*Die Personalität des dreieinigen Gottes*“ wird der Ausschuss die evangelische Position zu einer zentralen Frage des innerkirchlich-theologischen wie des allgemein religiös-weltanschaulichen Diskurses formulieren. Die unterschiedlichen Traditionen der Vorgängerausschüsse von EKU und AKf sollen dabei so miteinander verbunden werden, dass das Votum erneut „gehaltvolle und zugleich kommunizierbare Theologie“ (Michael Beintker) bietet.

Der Theologische Ausschuss der UEK wird auch den in der EKD angestoßenen **Reformprozess** fördernd und kritisch begleiten. Hier ist erneut von der Barmer Theologischen Erklärung her Orientierung zu gewinnen. Sie formuliert richtungweisend, was die besondere „Freiheit“ der Kirche ausmacht: Dass diese Freiheit nämlich in dem Auftrag der Kirche gründet, allen Menschen „*an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes die Botschaft von der freien Gnade auszurichten*“ (Barmen VI). Die im Impulspapier der EKD zu Recht eingeforderte hohe „Qualität“ im Handeln der Kirche ist also vor allem eine Frage nach der Qualität ihrer Verkündigung, ihrer Lehre und ihrer Diakonie und erst in zweiter Linie eine Frage an die Management-Fähigkeiten ihrer Mitarbeitenden.

Angesichts gegenwärtiger Herausforderungen, aber auch im Blick auf ihre Tradition im Gefolge von Friedrich Schleiermacher, tritt die UEK für eine fortgesetzte **wissenschaftlich-theologische Reflexion kirchlichen Handelns** ein. Sie betont und verteidigt den Stellenwert theologischer Fakultäten an den staatlichen Hochschulen als einen Dienst an der ganzen Gesellschaft. Sie ist entschlossen, die Lehre vom christlichen Glauben im Diskurs mit anderen Wissenschaften zu halten. Das schließt die Bereitschaft ein, kirchliches Reden und Handeln auch von säkularer Wissenschaft kritisch befragen zu lassen.

Ein Beispiel für gelungene Kooperation von Kirche und Wissenschaft ist die **Historische Kommission zur Erforschung des Pietismus**. Seit ihrer Gründung im Jahr 1964 lag die Geschäftsführung bei der Kirchenkanzlei der EKU. Die Historische Kommission ist die organisatorische Basis zur Herausgabe von Standardwerken zu Geschichte und Gegenwart des Pietismus. Sie veranstaltet wissenschaftliche Tagungen unter internationaler Beteiligung. Sie wird unter anderem von 17 Landeskirchen der EKD getragen. Die Geschäftsführung kann also als eine Aufgabe angese-

hen werden, die die UEK bis auf weiteres subsidiär für die ganze EKD wahrnimmt. Nachdem vom Pietismus in Deutschland weltweit wirksame kirchliche Impulse ausgegangen sind, ist auch die wissenschaftliche Aufarbeitung seiner Geschichte ein Beitrag dazu, kirchliches Handeln im Kontext kritischer Wissenschaft zu halten.

In diesen Zusammenhang gehören auch Geschichte und Auftrag der **Evangelischen Forschungsakademie**: In Zeiten der Überlagerung des wissenschaftlichen Diskurses durch die Ideologie der SED ist es der Evangelischen Kirche der Union mit der EFA gelungen, einen Freiraum zum interdisziplinären wissenschaftlichen Gespräch zu schaffen und über Jahrzehnte zu erhalten. Auch nach dem Zusammenbruch der DDR hat die Aufgabe interdisziplinärer wissenschaftlicher Bemühung, inspiriert vom evangelischen Geist der Freiheit, nicht an Bedeutung verloren. Es ist zu wünschen, dass die EFA ihr Anliegen im weiteren Kontext der EKD zur Geltung bringt und – vielleicht in Kooperation mit anderen Institutionen - weiter entwickelt.

Ein Hinweis auf den zentralen Stellenwert theologischer Arbeit ist schließlich auch die Fortführung des **Karl-Barth-Preises** durch die UEK. Der mit 10.000,- € dotierte Preis wird alle zwei Jahre für ein herausragendes theologisch-wissenschaftliches Werk aus dem deutschen Sprachraum oder aus der Ökumene verliehen. Mit dem Namensträger des Preises verbindet sich bekanntlich eine bewusst kirchlich orientierte und darum zugleich kirchenkritische Theologie. Das theologische Werk Barths ist gerade in seiner ökumenischen Bedeutung in der evangelischen Kirche in Deutschland neu zu entdecken. Nach den drei letzten Preisverleihungen an Kurt Marti, Johannes Rau und Meehyun Chung soll der Karl-Barth-Preis im Jahr 2008 erneut verliehen werden.

5. Predigt wahrnehmen

Die Verkündigung des Evangeliums ist die entscheidende Lebensäußerung der Kirche. Deshalb bedarf die Predigt und die Aus- und Fortbildung im Predigen der besonderen Pflege und Aufmerksamkeit. Auch hierzu hat die UEK in der EKD beizutragen.

Das **Predigerseminar Wittenberg** ist nicht nur aufgrund seiner Geschichte für die UEK von großer Bedeutung. Als gemeinsame Ausbildungsstätte für unierte, reformierte und lutherische Theologinnen und Theologen aus fünf Landeskirchen könnte es zu einem Modell für ähnliche Kooperationen in der EKD werden.

Die UEK unterstützt den Vorschlag, im Zuge der Vorbereitungen des Reformationsjubiläums in Wittenberg ein EKD-weites **Kompetenzzentrum Predigt** zu gründen. Hier sollten die gliedkirchlichen und wissenschaftlichen Aktivitäten zur Förderung der Predigt gebündelt und die Predigtkultur im deutschen Sprachraum weiterentwickelt werden, um die Predigt als das zentrale Lebenszeichen der Kirchen zu stärken.

Der **Berliner Dom** ist nicht nur Symbolbau preußisch-unierter Tradition, er entwickelt sich heute zur zentralen gesamtkirchlichen Predigtstätte in Berlin. Gerade aufgrund seiner Geschichte bietet er die Chance, hier mit der Predigt den Kernvollzug evangelischer Kirche zu profilieren, durchaus auch im kritischen Bezug auf die politischen Machtzentren der Bundeshauptstadt.

6. Liturgische Arbeit

Auch die liturgische Arbeit der UEK mit ihrer kirchenprägenden Geschichte soll weiterhin qualifiziert in die gottesdienstliche Arbeit in der EKD eingebracht werden. Mit den Agenden zur Bestattung und zur Trauung hat der Liturgieausschuss der UEK nicht nur die Revision der Amtshandlungsagenden abgeschlossen, sondern auch qualitativ Maßstäbe gesetzt. Er arbeitet nun in verringerter Teilnehmerzahl in Kooperation mit dem liturgischen Ausschuss der VELKD an der Vorlage eines Bandes „Einführung und Ordination“. Hier wird sich zeigen, ob die mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch erreichte Gemeinsamkeit eine Basis für die künftige liturgische Arbeit in der EKD ist. Zu berücksichtigen sind dabei auch die in der Arnoldshainer Konferenz bzw. in der EKU entwickelten Ordnungen, vor allem der dort jeweils verwendete „Ordinationsvorhalt“

7. Förderung geistlichen Lebens

Der Aufbau der Kirche von der Gemeinde her signalisiert den Gemeindebezug aller kirchlichen Arbeit. Auch für die UEK bleibt es das Ziel ihres gesamtkirchlichen Engagements, den Gemeinden bei der Erfüllung ihres Auftrags zu helfen.

Besonders deutlich wird das bei den **Berliner Bibelwochen**. Sie wurden in der Tradition der EKU von der UEK übernommen und versammeln Teilnehmende aus verschiedenen Kirchen in biblischen Seminaren für spezifische Zielgruppen. Seit 2007 werden die Berliner Bibelwochen unter dem Dach der Evangelischen Akademie zu Berlin fortgeführt und weiterentwickelt. Aufgabe der UEK ist es, diese Bibel-

wochen als einzigartiges Angebot in der Bundeshauptstadt EKD-weit bekannt zu machen.

Das Kloster Stift zum Heiligengrabe in der Prignitz (Brandenburg) wurde nach 1989 im Geist zisterziensischer und protestantischer Tradition neu aufgebaut. Mit **Einkehrwochen und Studientagen**, aber auch mit den regelmäßigen Andachten und kirchenmusikalischen Veranstaltungen entwickelt es sich zu einem Zentrum zur Einübung geistlichen Lebens. Die kirchliche Stiftungsaufsicht ist im Jahr 2006 von der UEK auf die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz übergegangen. Mit der im Übrigen bestehenden Verbindung zur Arbeit der UEK könnte Heiligengrabe in Zukunft auch über die Grenzen der Berlin-Brandenburgischen Kirche hinaus ausstrahlen.

8. Rechtseinheit anstreben

Im Vertrag zwischen der EKD und der UEK haben sich die Vertragsschließenden dazu verpflichtet, das Rechtswesen, insbesondere in den Bereichen Gesetzgebung und Rechtspflege, zu vereinheitlichen. Die UEK wird die in ihr erreichte Rechtseinheit wahren. In diesem Sinn wird sie aktiv dafür eintreten, in möglichst vielen Bereichen eine einheitliche EKD-Gesetzgebung zu verwirklichen. Im **Gerichtsbereich** ist die Geschäftsstellentätigkeit bereits auf die EKD übertragen worden. Ein Vorhaben des Verbindungsmodells, die **Verzahnung der Organe von UEK und EKD** zu befördern, wurde durch Änderungen in der Grundordnung in die Wege geleitet. Die Herstellung der personellen und zeitlichen Parallelität von Vollkonferenz und EKD-Synode ab 2009 ist beschlossen und wird umgesetzt. Auch insoweit ist es das Ziel der UEK, die Einheit der Evangelischen Kirche in Deutschland zu stärken.

Alle Rechte vorbehalten

Union Evangelischer Kirchen in der EKD
Amt der UEK
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover

April 2009